

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Amt für Baurecht und Umwelt	Datum 05.02.2019	Drucksachen-Nr. 2019/027
---	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge Kreistag	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 18.02.2019
------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 5

**Bestellung von Herrn Klaus Heck und Herrn Wilfried Durejka als
Naturschutzbeauftragte für den Landkreis Konstanz**

Beschlussvorschlag

**Herr Klaus HECK und Herr Wilfried DUREJKA werden für die Amtszeit vom 01.03.2019
bis zum 29.02.2024 als ehrenamtliche Naturschutzbeauftragte für den Landkreis Kon-
stanz bestellt.**

Sachverhalt

Nach § 59 Abs. 4 Satz 2 NatSchG i. V. m. § 3 Abs. 1 BNatSchG bestellt der Landkreis die Naturschutzbeauftragten für die Dauer von 5 Jahren.

Der Landkreis Konstanz verfügt bisher über sechs Naturschutzbeauftragte. Dies sind Frau Franziska **Ponesch**, Herr Dr. Rainer **Bretthauer**, Herr Reinhard **Homburg**, Herr Wolfgang **Keller**, Herr Reinhard **Nitzinger** und Herr Christian **Mende**.

Die Amtszeit von Herrn **Mende**, der für die Gemeinden Bodman-Ludwigshafen, Eigeltingen, Hohenfels, Mühlingen, Orsingen-Nenzingen und Stockach und somit für den größten Bezirk im Landkreis Konstanz zuständig war, endete bereits zum 31.12.2018. Nach 20-jähriger Tätigkeit als Naturschutzbeauftragter im Landkreis Konstanz steht Herr **Mende** für dieses Ehrenamt aus persönlichen Gründen nicht mehr zur Verfügung, so dass für dessen Bezirk die Nachfolge zu regeln ist.

Wegen der Dringlichkeit und zur Entlastung der anderen Naturschutzbeauftragten, die zurzeit vertreten müssen, wird die Wahl der Nachfolge ausnahmsweise dem Kreistag – und nicht dem üblicherweise zuständigen TUA, der erst am 18. März 2019 wieder tagt – vorgeschlagen.

Aufgrund der Größe des Bezirks im Verwaltungsraum Stockach sowie dessen ländlicher Prägung und der vielen Einzelgehöfte erweist sich dieser für den zuständigen Naturschutzbeauftragten als sehr arbeits- bzw. zeitintensiv. Die Suche nach einer geeigneten Nachfolgerin bzw. einem geeigneten Nachfolger für Herrn **Mende** gestaltete sich nicht nur deshalb als äußerst schwierig. In Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Freiburg und dem Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg wird dieser Bezirk deshalb künftig aufgeteilt und im Landkreis Konstanz ein zusätzlicher Naturschutzbeauftragter bestellt.

Insgesamt verfügt der Landkreis Konstanz dann über sieben Naturschutzbeauftragte. Das Land Baden-Württemberg trägt hierfür die Kosten. Für die anderen Landkreise im Regierungsbezirk Freiburg hat dies jedoch keine nachteiligen Auswirkungen.

Nach zwischenzeitlich erfolgter Aufteilung dieses Bezirks haben sich nun Herr Klaus **Heck** und Herr Wilfried **Durejka** bereit erklärt, die Tätigkeit als ehrenamtliche Naturschutzbeauftragte im Landkreis Konstanz zu übernehmen.

Herr Klaus **Heck** war bis zu seinem Ruhestand bei der Universität Konstanz beschäftigt und hat sich bereits im ehrenamtlichen Naturschutzdienst engagiert. Er verfügt über ein ausgeprägtes Fachwissen, insbesondere über Fledermäuse, welches für die untere Naturschutzbehörde besonders wertvoll ist, zumal im Landkreis Konstanz – nicht zuletzt wegen seiner Lage am Bodensee – besondere Fledermausbestände vorkommen. Als Naturschutzbeauftragter würde er deshalb einen erheblichen Zugewinn an Fachwissen nicht nur für seinen Bezirk, sondern für den gesamten Landkreis bringen.

Herr Wilfried **Durejka** ist langjähriger Mitarbeiter des Kreisforstamtes und verfügt ebenfalls über weitreichende Fachkenntnisse im Naturschutz, die er in die Aufgabe als Naturschutzbeauftragter einbringen kann.

Herr Klaus **Heck** und Herr Wilfried **Durejka** zeichnen sich durch ein hohes Maß an Fachwissen, kooperativer Zusammenarbeit und Überzeugungskraft aus. Sowohl aufgrund ihrer Persönlichkeit als auch infolge ihres fachlichen Hintergrunds sind sie besonders geeignet, als Naturschutzbeauftragte für den Landkreis tätig zu sein und die Belange des Natur- und Artenschutzes in Zusammenarbeit mit der unteren Naturschutzbehörde zu vertreten.

Die Verwaltung schlägt daher vor, Herrn Klaus **Heck** und Herrn Wilfried **Durejka** für die Amtszeit vom 01.03.2019 bis zum 29.02.2024 als ehrenamtliche Naturschutzbeauftragte für den Landkreis Konstanz zu bestellen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Naturschutzbeauftragten erhalten vom Land Baden-Württemberg eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 200 €. Der Landkreis trägt die anfallenden Reisekosten und gewährt jährlich einmalig einen Sachkostenzuschuss in Höhe von 150 €.

Anlagen

Keine.